

Gutachten zum Bachelor-Studiengang „Integriertes Care Management“ an der Leuphana Universität Lüneburg an den Standorten Lüneburg und München

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Leuphana Universität Lüneburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Integriertes Care Management“ (*Teilzeitstudium*) fand am 26.07.2012 in der Leuphana Universität Lüneburg statt. Der Studiengang soll an den Standorten Lüneburg und München angeboten werden.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, *Fachhochschule Bielefeld*

Herr Prof. Dr. Roland Schmidt, *Fachhochschule Erfurt*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Sabine Bergmann-Dietz, *Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Sarah Rubsamen, *Katholische Hochschule Freiburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Leuphana Universität Lüneburg an den Standorten Lüneburg und München angebotene Studiengang „Integriertes Care Management“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 bis 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Studierenden, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung und eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen, werden durch eine erfolgreich absolvierte „Einstufungsprüfung“ 25 ECTS-Punkte auf das Studium angerechnet. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 bis 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 996 bis 1.041 Stunden Präsenzstudium, 470 Stunden Praktikum und 3.875 bis 4.650 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen 25 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und eine zwei- bzw. dreijährige einschlägige Berufserfahrung. Dem Studiengang stehen pro Standort jeweils 28 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2012/2013 erfolgen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Konkretisierung des Profils und erachtet es als notwendig, entweder ein Profil für nur eine Berufsgruppe anzubieten oder die Profilbildung und die Heterogenität der Zulassungsvoraussetzungen beizubehalten dabei jedoch die Vertiefungsrichtungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Studiengang beginnen zu lassen. Die entsprechend überarbeiteten Studiengangsmaterialien (Modulhandbuch, Diploma Supplement etc.) sind einzureichen. Darüber hinaus erachtet es die Gutachtergruppe als notwendig, Ziel und Profil des Studiengangs an geeigneter Stelle darzulegen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich über die genannten Aspekte hinaus an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anrechnung von anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen. Nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist im Diploma Supplement eine ECTS-Note auszuweisen.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden darüber hinaus erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang abgesehen von den Empfehlungen unter Kriterium (3) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden, so dass deutlich wird, dass es sich bei allen Modulen um Angebote auf Niveaustufe 6 nach dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse handelt, dies betrifft auch die sprachliche Ausgestaltung.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachter empfehlen bezüglich der in den einzelnen Modulen zur Wahl gestellten Prüfungsformen auf Kompetenzorientierung zu achten und die zur Wahl gestellten Prüfungsformen hinsichtlich der Kompetenzen zu harmonisieren. Das Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art der Kooperation zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und der Hans-Weinberger-Akademie der AWO ist beschrieben, ein Kooperationsvertrag liegt in Entwurfsfassung vor. Der Kooperationsvertrag ist unterzeichnet einzureichen.

7. Ausstattung

Die Ausstattung an beiden Standorten entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Eine Überarbeitung der Informationsmaterialien, des Modulhandbuches sowie des Diploma Supplements wird dahingehend als notwendig erachtet, dass Hinweise auf

die Integration der Weiterbildungen zur „Verantwortlichen Pflegefachkraft“, zur „Wohnbereichsleitung“ sowie zur „Pflegedienstleitung“ und zur „Einrichtungsleitung“ in den Studiengang sowie die Kommunikation dieser Weiterbildungen als Qualifikationsziele, vermieden werden.

Das Diploma Supplement ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Forschungskompetenzen, die im Rahmen des Studiengangs erlangt werden, abgeschwächt werden. Das Profil des Studiengangs (vgl. Kriterium (1)) sollte deutlicher aus dem Diploma Supplement hervorgeht. Darüber hinaus ist, wie unter Kriterium (2) erwähnt, eine ECTS-Note auszuweisen.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch Teilzeitstudium genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.